

Anlage

**Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung
(konventionelle Messeinrichtungen)**

– gültig ab 01.01.2026 –

Messstellenbetrieb

€/Jahr

Niederspannung:

direkte Messung:

- Einrichtungszähler	9,42
- Zweirichtungszähler	0,00 ¹⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	456,34 ^{*)}
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	436,85 ^{*)} , 3)

Wandler-Messung (ab 30 kVA):

- Einrichtungszähler	77,31 ⁴⁾
- Zweirichtungszähler	67,89 ¹⁾ , 3), 4)
- Einrichtungs-Lastgangzählung	524,23 ^{*)} , 4)
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	504,74 ^{*)} , 2)

Mittelspannung:

- Einrichtungszähler	332,16 ⁵⁾
- Einrichtungs-Lastgangzählung	818,28 ^{*)} , 5)
- Zweirichtungszähler	322,74 ¹⁾ , 3), 5)
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ¹⁾
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (Lastganganteil)	798,79 ^{*)} , 2), 5)

^{*)} inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (128,11 €/Jahr)

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet.

²⁾ nur Lastganganteil für Einspeisung.

³⁾ Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler.

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 94,86 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 439,20 €/Jahr

Eine Anpassung des genannten Messstellenbetriebspreises, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Der genannte Messstellenbetriebspreis ist der Nettopreis, dem die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.